Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

1.1.1 Handelsname:

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

1.1.2 Artikelnummer:

1241-022 /-023 /-024 /-249 /-761 /-860 /-865

1.1.3 Verwendung:

Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (detaillierte Angaben siehe Produktinformation).

1.2 Hersteller:

frunol delicia® GmbH

1.2.1 Anschrift:

Hauptsitz:
Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland
Tel.: 034202 / 65300
Fax: 034202 / 65309

Niederlassung:
Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland
Tel.: 02303 / 253600
Fax: 02303 / 2536050

1.2.2 E-mail:

info@frunol-delicia.de

1.2.3 Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

1.3 Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin (Beratung in Deutsch und Englisch)
Tel.: 030 / 30 68 67 90

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung:

-

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

2.2.1 R-Sätze:

-

2.2.2 Zusätzlicher Hinweis:

-

2.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung basiert auf der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I sowie den Angaben der Rohstoff-Lieferanten.

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Molluskizider Köder mit Metaldehyd

3.2 Bestandteile

3.2.1	Gefahrstoffe:	Metaldehyd
3.2.2	CAS-Nr.:	108-62-3
3.2.3	EG-Nr.:	203-600-2
3.2.4	Gefahrensymbol:	Xn
3.2.5	R-Sätze*:	10-22
3.2.6	g/kg	30

* Wortlaut R-Sätze unter Punkt 16.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

-

4.2 Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Gegenmittel:

-

4.7 Hinweise für den Arzt:

-

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Pulver, CO_2

5.2 Nicht geeignete Löschmittel:

-

5.3 Besondere Gefährdung durch das Mittel, seine Verbrennungsrückstände oder entstehende Gase:

CO, CO_2

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

-

Etisso® Schnecken-Linsen® Power-Packs

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

-

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mittelreste nach Bekämpfungsende sammeln und als Sonderabfall entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4 Zusätzliche Hinweise:

-

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-

7.2 Lagerung

7.2.1 Lagertemperatur:

Max. + 30°C

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken und verschlossen lagern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.4 Weitere Angaben:

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

-

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

-

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

-

8.3.2 Atemschutz:

-

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)

8.3.4 Augenschutz:

-

8.3.5 Körperschutz:

-

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1	Form:	Linsen
9.1.2	Farbe:	Blau
9.1.3	Geruch:	Produktspezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

				Methode / Bemerkungen
9.2.1	Schmelzpunkt / -bereich:		°C	
9.2.2	Siedepunkt / -bereich:		°C	
9.2.3	Flammpunkt:		°C	
9.2.4	Zündtemperatur:		°C	
9.2.5	Explosionsgrenze, untere:		Vol.-%	
9.2.6	Explosionsgrenze, obere:		Vol.-%	
9.2.7	Dampfdruck (20°C):		hPa	
9.2.8	Dampfdruck (25°C):		hPa	
9.2.9	Dichte (20°C):		g/ml	
9.2.10	Schüttdichte (20°C):	0,65 – 0,66	kg/l	Durchschnittlich
9.2.11	Löslichkeit in Wasser (20°C):	Nahezu unlöslich	g/l	
9.2.12	Löslichkeit in organ. LM (20°C):		g/l	
9.2.13	pH-Wert im Original (°C):			
9.2.14	pH-Wert in 10 g/l Wasser (20°C):			
9.2.15	Verteilungskoeffizient (log Po/w):			
9.2.16	Viskosität:		mm^2/sec	
9.2.17	Lösemittelgehalt:		Gew.-%	
9.2.18	Weitere Angaben:	Wassergehalt < 14%		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

-

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

-

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Acetaldehyd

10.4 Thermische Instabilität:

> 80°C

10.5 Weitere Angaben:

Metaldehyd sublimiert bei 115°C.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Toxizität:

LD_{50} (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet

11.2 Subakute Toxizität:

-

11.3 Primäre Reizwirkung

11.3.1 Haut:

Keine

11.3.2 Auge:

Keine

11.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt.

11.5 Chronische Wirkung:

-

11.6 Sonstige Hinweise:

-

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist biologisch gut abbaubar.

12.2 Ökotoxische Wirkungen

12.2.1 Aquatische Toxizität:

Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.

12.2.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich.

12.3 Wassergefährdung:

WGK 1 (Selbsteinstufung)

12.4 Sonstige Hinweise:

Das Mittel ist pflanzenverträglich. Das Mittel ist nicht toxisch für Regenwürmer.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt:

Sonderabfall gemäß Abfallrecht. Anfallende Mittelreste (EAK-Nr. 20 01 19) und Verpackungen mit schädlichen Restinhalten (EAK-Nr. 15 01 10) sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Anfallende Kleinmengen sind getrennt zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Problemstoffsammlung zuzuführen. Restentleertes und unbrauchbar gemachtes Verpackungsmaterial, das keine schadstoffhaltigen Füllgüter enthielt, kann auf den bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen entsorgt werden. Restentleerte Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter im Sinne der Verpackungs-Verordnung müssen vom Hersteller und Vertreiber zurückgenommen werden.

13.2 Ungereinigte Verpackung:

Sonderabfall, EAK-Nr. 15 01 10 (siehe auch 13.1).

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID, GGVSE)	Seeschifftransport (IMDG, GGVSee)	Lufttransport (IATA, ICAO)
Klasse:	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
UN / ID-Nr.:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Gefahrzettel / Label:			
Subrisk:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

-

15.1.2 R-Sätze:

-

15.1.3 * S-Sätze:

1/2-13-26-28-35-37-46-56 (Wortlaut unter Punkt 16.)

15.1.4 Zusätzliche Angabe (gem. RL 2006/8/EG Anhang V):

-

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 TRbF:

-

15.2.2 WGK:

1 (Selbsteinstufung)

15.2.3 VCI-Lagerklasse:

11

15.2.4 BetrSichV:

-

15.2.5 VOC-Gehalt:

-

16. SONSTIGE ANGABEN

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die der Chemikalien-Verbotsverordnung unterliegen bzw. unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten.

BVL-Zulassungs-Nr.: 5323-00

R-SÄTZE / S-SÄTZE WORTLAUT*

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff:	**Metaldehyd**
R 10	Entzündlich
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

ZU 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EG-RICHTLINIEN (S-SÄTZE)

S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
S 35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S 56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:
Aktuelle GefStoffV, Richtlinien 67/548/EWG, 76/769/EWG, 1999/45/EG, 2006/8/EG, REACH-Verordnung, BekGS 220, SDB der Inhaltsstoffe, Zulassungsbescheide des BVL.

* Bei diesen Punkten wurden Änderungen / Ergänzungen gegenüber der vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt-Version vorgenommen.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.